

VierZwanzig e.V.

Gemeinnütziger Verein - Dorfstraße 30 in D-25557 Beldorf



VierZwanzig e.V. Dorfstr. 30 25557 Beldorf

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Deichmanns Aue 29

53179 Bonn

Geschäftsstelle:
Im Kloster 8
25557 Hademarschen

KCanWZV - Antragserweiterung 2
Geschäftszeichen 512-06.03-XXXXXXX

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend zu unserem Antrag auf Erteilung einer Genehmigung i.R.d. KCanG, hier: § 2 Abs. 4 Satz 1 ff. überreichen wir hier weitere Informationen bzgl. der geplanten Aufstellung zur Erhebung von Evaluationsdaten zum Freizeit- und Medizinalgebrauch von Cannabis in der Bevölkerung.

Folgende Personen sind mit der **Leitung des Projektes** betraut:

- 1) Technischer Leiter & Gesamtleitung: Olaf F.
 - Vorsitzender Verein VierZwanzig e.V., seit 1993 im Bereich Suchthilfe und Präventionsberatung tätig
- 2) Medizinischer Leiter: Dr. Eckart N.
 - Inhaber der XXXXX-Apotheke in XXXX
- 3) Geschäftsführung: Sandra S.
 - Kauffrau im Bereich Hanfprodukte (Food/Nonfood)
- 4) Wissenschaftliche Begleitung und Auswertung:
 - [Universität] Fakultät Soziales

Ferner geplant sind 3 Vollzeitkräfte für das operative Geschäft. Wir stehen mit der Fakultät für Soziales der [Universität] in engem Kontakt, Ansprechpartner hier ist der Geschäftsführer der Fakultät, Dr. S.

Dem standardisierten Antragsformular der BLE liegen die geforderten Anlagen bei, soweit diese zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfügbar sind. Sollten weitere Einreichungen erforderlich sein, bitten wir um kurze Nachricht per Email.

Geplant ist sowohl die Abgabe von *Recreational Cannabis* zum Freizeitgebrauch, als auch die Abgabe von *Medizinalcannabis* zu rein therapeutischen Zwecken, hier erfolgt gegebenenfalls die Abrechnung über die angegliederte Apotheke.

Da der Verein VierZwanzig e.V. als gemeinnützig anerkannt ist und der Projektrahmen weit über den Ideal- und Zweckbetrieb hinaus geht, besteht die Möglichkeit die Geschäftsführung an eine eigens hierfür gegründete Handelsgesellschaft auszugliedern. Dies erleichtert den Umgang mit dem zuständigen Finanzbehörden.

Die Belieferung mit zertifiziertem Cannabis in erforderlich guter Qualität würde über den Tilraykonzern, der 40 km entfernt in Neumünster eine Produktionsstätte unterhält, gewährleistet.

In der Anlage finden Sie auch ein überarbeitetes Konzeptpapier zum Projekt.

Mit freundlichen Grüßen

OLAF F.

OLAF F.
alleinvertretungsberechtigter Vorsitzender
VierZwanzig e.V. - VR 7489KI
gem. §§ 51, 59, 60 & 61 Abs. 1 AO
FA Kiel - StuNr: 20/294/79599
mildtätig gem. § 52 Abs. 2.1 Nr. 7 AO
BA-Betriebsnummer: 74867440
BG-Nummer: 628875912581001
Mitglied im Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V.

**RAHMENKONZEPT
für die Installation
eines Modellprojektes
nach den Bestimmungen
des KcanG (sog. „Säule 2“)**



Verfasst von: Olaf F.

**FORSCHUNGSPROJEKT
ZUR KONTROLLIERTEN
CANNABIS - ABCGABE**

I. Prolog

Seit **Jahrtausenden** nutzen die Menschen Hanfgewächse wie z.B. Cannabis und Hopfen im Alltag. Sie brauen Bier daraus, bauen Häuser damit, stellen Papier und Textilien her und nutzen Hanf als Arznei oder Rauschmittel. Als vor einhundert Jahren der Bann über Cannabis unter fragwürdigen Umständen und mit Beteiligung deutscher Pharmaunternehmen ausgesprochen wurde, bedeutete dies einen Akt der Umsatzstrategie und nicht eine Maßnahme, welche die Volksgesundheit unterstützen sollte. Cannabis als bis dahin viel genutztes Schmerzmittel wurde durch das Produkt **Heroin** von Bayer ersetzt.

Die späteren Gerüchte über die angebliche Schädigung der Gesellschaft durch den Hanf basieren im Wesentlichen auf der rassistischen Agitation eines gewissen *Harry Jacob Anslinger*, der, wie sich später herausstellte, mit Falschbehauptungen wesentlich dazu beitrug, dass Cannabis verboten wurde.

Durch ungeprüfte Wiederholung dieser Fakenews und den anhaltenden Druck der Pharmaunternehmen kamen die **Single Convention on Narcotic Drugs** der UN und der Rahmenbeschluss **RB 2004 757/JI** der EU zustande, die einer sinnvollen Legalisierung von Cannabis für den Freizeitgebrauch noch heute im Wege stehen.

2024 tat die Bundesregierung einen wichtigen Schritt, in dem sie durch das Konsumcannabisgesetz den begrenzten Besitz und den Eigenanbau, sowie den gemeinschaftlichen Eigenanbau dekriminalisierte. Der Konsum selbst kann unter Berücksichtigung des Art. 2 GG („allgemeine Handlungsfreiheit“) nicht strafbewehrt sein.

Im Gesetzestext gibt die Legislative den Bürgerinnen und Bürgern nun die Möglichkeit, durch Forschung und Evaluation die Falschaussagen der Vergangenheit zu offenbaren und sinnvolle Alternativen zur Prohibitionspolitik in realitätsnahen Projekten zu entwickeln.

Neben den sogenannten Anbauvereinigungen, die leider nur sehr zögerlich genehmigt werden, ermöglicht es das KCanG nun, in begrenzten, aber aussagekräftigen Modellprojekten zum Zwecke der Forschung Cannabis legal an registrierte Konsumentinnen und Konsumenten abzugeben. Im Gegenzug verpflichten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der begleitenden Studien zur Mitarbeit bei der Evaluation und Datenerhebung.

Diese Projekte sollen grundlegende Datensätze zu Prävalenz, zu Konsumformen und -dichte, sowie zu der Frage liefern, ob eine legale Abgabe von Cannabis zu Freizeitzwecken den bisherigen Schwarzmarkt zu beeinflussen geeignet ist und zwar dahingehend, dass Konsumwillige ein legales Angebot präferieren um damit der organisierten Kriminalität (OK) Wirkmacht und Kapital nachhaltig zu entziehen.

Diese Nachfrageverlagerung ist dringend erforderlich, denn die exorbitante Zunahme des Konsums von ausnahmslos OK-kontrollierten chemischen Substanzen wie beispielsweise Kokain, Methamphetamine oder synthetischen Opioiden wird in allernächster Zukunft für unsere Gesellschaft ein ernstzunehmendes Problem darstellen, dessen Dimensionen sich abzeichnen, wenn man z.B. die Suchtproblematik in den USA betrachtet.

Die Ermittlungs- und Strafverfolgungsinstrumente müssen in Bezug auf pflanzliche Rauschmittel entlastet werden, um der sich abzeichnenden Rauschgiftkrise mehr operative Beweglichkeit entgegenzustellen.

Zudem ist eine entkriminalisierte Gruppe von Cannabis nutzenden Menschen auch aus wirtschaftlicher Sicht ein deutlicher Gewinn für die Gesellschaft, betrachtet man Faktoren wie Entstigmatisierung, Senkung der Hemmschwelle für Ratsuchende in offenen Beratungsangeboten und letztlich ein erhöhtes Steueraufkommen, das sogar der Allgemeinheit direkt zugute kommt.

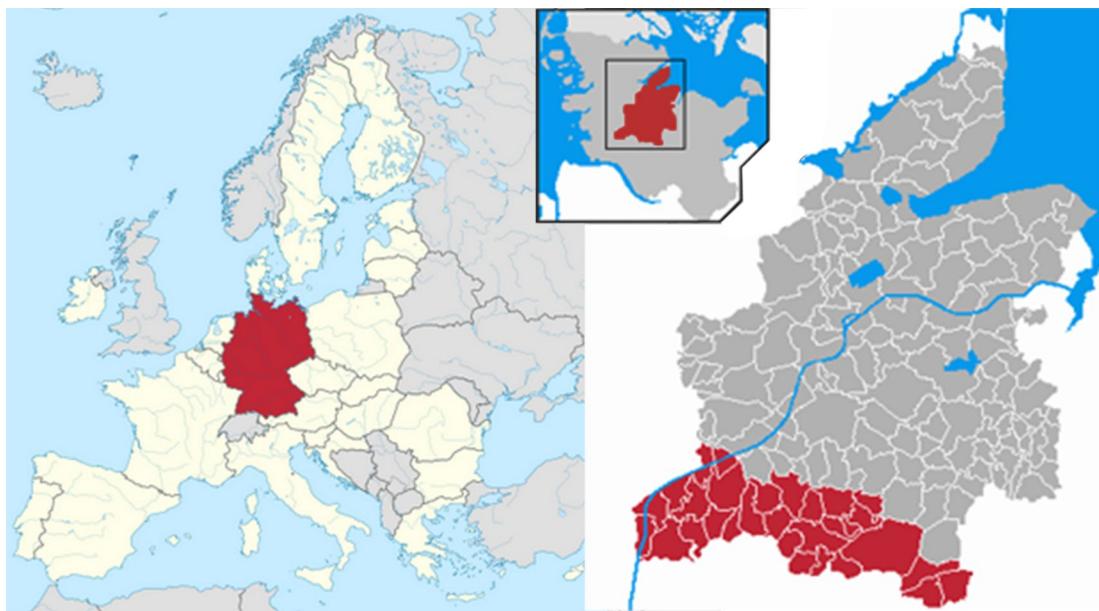
Dem Grunde nach spricht nur wenig gegen eine kontrollierte und legale Abgabe von Cannabis. Durch die Forschung in Modellprojekten soll es nun ermöglicht werden, die Argumentation von der emotionalen auf die sachliche Ebene zu verlagern, um die (auch in der EU) erforderliche Entscheidung über eine Legalisierung faktenbasiert anzustreben und nicht aufgrund jahrzehntalter Annahmen. Deutschland ist hierbei nicht allein.

Der Verein VierZwanzig e.V. ist bereit, sich an dieser Form der Datenerhebung zu beteiligen und durch die Mitglieder seine Sachkunde aus nunmehr über 30 Jahren niedrigschwelliger Beratungstätigkeit in den Prozess einzubringen. Aus diesem Grund wurde entschieden, eine entsprechende Genehmigung zu beantragen.

Das angestrebte Projekt wird im Amtsreich Mittelholstein im zentralen Schleswig-Holstein initiiert, um die Datenlage auch in der ländlichen Umgebung abzubilden.

Das Einzugsgebiet:

Der Amtsreich Mittelholstein mit 30 Umlandgemeinden umfasst im Kreis Rendsburg-Eckernförde ein Einzugsgebiet von 380 km², wobei Teile von Mitteldithmarschen hier noch mit einfließen.



Bei einer Einwohnerzahl im Amtsreich von ca. 25.000 ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von ca. 65/km². Setzt man die 12-Monats-Prävalenz bei 10% an, kommen so 2500-3000 mögliche Teilnehmer in Frage. Angepeilt ist allerdings eine Teilnehmerzahl von ca. 1.000 Probanden.

Die alleinige Fokussierung auf Großstädtebereiche halten wir für falsch und möchten dem ein engagiertes Projekt für die Landbevölkerung entgegenstellen, zumal die Konsummuster sich hier von denen z.B. in Berlin-Kreuzberg deutlich unterscheiden dürften.

Forschungsziel:

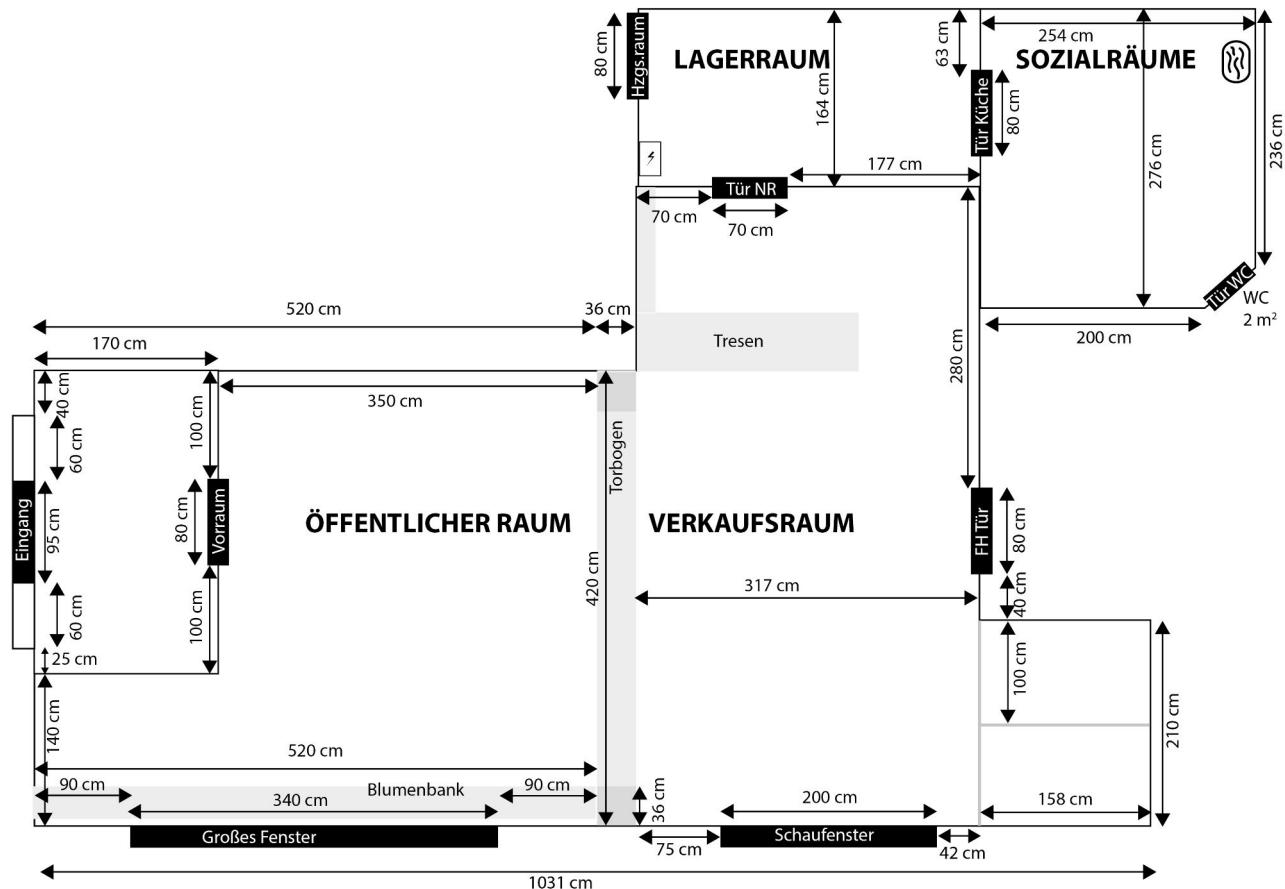
Primäre Fragestellung in der wissenschaftlichen Begleitung wären neben demografischen Daten die nach Konsummustern, -motiv, menge und -art sowie nach den Auswirkungen auf Bezugsarten (Marktwanderung), außerdem Substanzwechsel der Benutzer infolge von Legalisierung und Umsatzvolumen zur steuerlichen Einordnung.

Unser Plan sieht vor, den registrierten Teilnehmern elektronische Bezugsausweise im Scheckkartenformat zur Verfügung zu stellen, die zusammen mit dem Lichtbildausweis die Bezugsberechtigung für eine Menge von bis zu 50g Cannabissblüten pro Monat darstellen. Alle Produkte sind mit Barcodes versehen, die in den Rechner eingelesen werden. Zudem sollen die Teilnehmer vertraglich verpflichtet in regelmäßigen Abständen an detaillierten Nutzerbefragungen teilnehmen. Es werden feste Regeln für Bezug und Verwendung ebenfalls vertraglich vereinbart. Die Datenauswertung erfolgt anonymisiert. Der Evaluierungszeitraum soll ca. 3 Jahre betragen (mit Option auf Verlängerung).

Für den Fall, dass eine Genehmigung in Erwägung gezogen wird, wäre es für uns wichtig, eine Art standardisiertes Abfrageschema zu erhalten, um unsere Daten mit denen anderer Projekte vergleichskompatibel zu machen. Falls dies gewünscht wird, würden wir uns bereiterklären, in Kooperation mit der [Universität] ein solches Abfrageschema zu entwickeln und vorzuschlagen.

Location:

Für die Umsetzung des Projektes stehen in 25557 Hademarschen alarmgesicherte Räume mit ca. 50 m² Fläche zur Verfügung.



Es gibt einen unterteilten Zugangsbereich mit Vorraum, daran anschließend ein öffentlicher Raum (Wartebereich), dann folgt der Verkaufsraum mit Tresen und einer 3 m² Nische, in der ein IT-Platz für die diskrete Probandenbefragung eingerichtet werden kann. Abgetrennt befindet sich dann ein Lagerraum, daran anschließend Sozialräume, Pantryküche und Personal-WC. Geplant ist, die Schaufenster zu folieren, um Einblicke von außen zu unterbinden. Ein barrierefreier Zugang ist über die Hintertür möglich. An der Eingangstür soll ein nicht allzu auffälliges Schild auf den Zweck des Ladengeschäfts hinweisen.

Die entsprechenden Räume stehen zur Zeit leer und können nach Renovierung sofort eingerichtet werden. Ein Internetzugang ist kurzfristig realisierbar. Es ist geplant, für die Verwahrung abschließbare Stahlschränke im Lager fest einzubauen. Für den Transport von Neumünster nach Hademarschen wird ein geschlossenes Fahrzeug beschafft.

Datenerhebung:

Für die Erhebung der forschungsrelevanten Daten werden wir ein Datenbanksystem mit TSE-Kassensystem, Barcodeanbindung, Userbefragungsmasken und volldigitalisiertem Warenwirtschaftssystem programmieren lassen, das auf den projekteigenen Servern laufen wird.

Es soll einen oder zwei IT-Clientplätze im Abgaberaum geben, in denen die Probanden die Befragungen regelmäßig (angedacht ist einmal monatlich) durchführen können, bevor sie vom System die Freigabe zum Bezug erhalten. Die in der Befragung gemachten Angaben werden ohne direkten Bezug zur konkreten Person gespeichert und verarbeitet. Registrierungsdatenbank und anonymisierte Befragungsprofile werden getrennt voneinander auf Offline-Rechnern gespeichert.

Alle neu registrierten Konsumentinnen und Konsumenten erhalten vom Verein VierZwanzig e.V. vorab eine grundlegende Beratung zum Thema Cannabis und werden auf mögliche Folgen schädlichen Konsums hingewiesen.

Geplant sind für die Datenerfassung drei Stufen:

1) **Neuregistrierung** - Der/die Proband/in macht einmalig Angaben zu:

- Person & Lebensumständen, Bildung, Beruf
- Einkommenssituation & frei verfügbares Nettoeinkommen
- Beginn des Cannabiskonsums (Konsumhistorie)
- durchschnittlicher Konsum (Tag / Monat) von Cannabis
- Bei- oder Mischkonsum
- bisherige Bezugsquelle (Schwarzmarkt, Telemedizin, Eigenanbau)

2) **laufender Bezug** - Der/die Proband/in macht turnusmäßig Angaben zu:

- Wirkungserwartung (entspannend/anregend/schmerzlindernd)
- Sortenpräferenz (Sativa/Indica/Strains), bevorzugte Wirkstoffstärke
- Konsumform (Rauchen, Beimengung [Tabak], Verdampfen, Essen)
- Konsumort und -zeitpunkt / -intervalle / -pausen
- Bewertung des bisherigen Konsumerlebnisses
- Bewertung des Modells (hinsichtlich Erleichterung)

2) **Ausscheiden** - Der/die Proband/in macht letztmalig Angaben zu:

- Persönlicher Nutzen des Modells
- Grund des Ausscheidens
- Bewertung des eigenen Konsums (qualitativ wie quantitativ)

Auswertung:

Die erhobenen Rohdaten sollen vom begleitenden wissenschaftlichen Personal statistisch aufbereitet und entsprechend ausgewertet werden, um eine bundesweit vergleichbare Datenlage zu schaffen.

Auswertungsziele sollen sein:

- Prävalenzzahlen, Konsumdichte in Bezug zur Bevölkerungszahl
- Demoskopische Aufschlüsselung der Konsumentinnen und Konsumenten
- Konsumverhalten in Bezug zum verfügbaren Nettoeinkommen
- durchschnittliche Konsummenge pro Person / Monat
- bevorzugte Konsumformen i.S.d. Schadensminimierung
- Verhältnis von Freizeit- zu Medizinalkonsum
- bevorzugte Wirkstoffdichte im statistischen Mittel, Veränderungen
- Konsumbewusstsein der Probanden
- evtl. feststellbarer Bei- oder Mischkonsum, Veränderungen
- Marktwanderung unter Berücksichtigung des Schwarzmarktanteils
- Anzahl der Probanden, die eine freiwillige Beratung in Anspruch nehmen

Wünschenswert wäre, die bundesweit erhobenen Daten im Wege der statistischen Auswertung in eine Langzeitstudie zu überführen, um das KonsumCannabisGesetz (KCanG) den gesellschaftlichen Erfordernissen anzupassen und eine Verbesserung in Sachen Gesundheits- und Jugendschutz zu erwirken.

Diese Daten könnten die Grundlage einer vernünftigen und bedarfsgerechten Legalisierung im europäischen Raum bilden, um die positiven Effekte zu verstärken, nämlich den Rückgang der organisierten Kriminalität in Bezug auf Cannabis. Ebenso könnten sich aus den realistischen Prävalenzdaten gewisse Rückschlüsse auf die Marktmacht eines legalisierten Rauschmittels Cannabis ableiten lassen, auch was den Bereich Steuereinnahmen angeht.

Der Verein VierZwanzig e.V. sieht hierin eine große Chance, weit jenseits von Prämissen, Vorurteilen und aus der Zeit gefallenen Falschmeldungen eine echte Evaluation zu fundieren, welche als Basis vernünftiger politischer Entscheidungen fungieren kann.

Für die teilnehmenden Probandinnen und Probanden bedeutet dieses Projekt, nicht länger Schwarzmarkthändlern mit chemisch behandeltem Cannabis und dem steten Angebot des gesundheitsgefährdenden Beikonsums (chemische Rauschmittel) ausgesetzt zu sein, also eine individuelle Steigerung der eigenen Konsumsicherheit zu erfahren.

Wir sind bereit dafür.